Preisblatt

des Netzbetreibers STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG für Mehrspartenhausanschlüsse (MSH) gemäß AVBWasserV, NAV und NDAV

(gültig ab 01.01.2025)

I. Netzanschlusskosten

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardnetzanschlüsse für EFH und ZFH** (Strom: Kabelquerschnitt 4 x 50 mm², Absicherung von 3 x 35 A ZVS; Gas: DN 32, Wärmeleistung max. 20 kW; Wasser: DN 25, Zählergröße max. Q_n 5). Netzanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Netzanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.1. Gesamterschließung im Kabelgebiet (Strom, Erdgas und Trinkwasser)

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser für Arbeiten auf öffentlichem Grund; (Kabel und Rohre enden im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) — 2.032,52 €

Betrag beinhaltet:	*ES Gas*	*617,59 €*
	ES Strom	*472,02 €*
	ES Wasser	*942,92 €*

I.2.1 Gesamtfertigstellung im Kabelgebiet (Strom, Erdgas und Trinkwasser) Tiefbau Netzbetreiber

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Netzanschlusses im Grundstück in offener Bauweise (incl. 3 m Tiefbau, Hausanschlusskasten, Gasdruckregler, Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung je Sparte) — 1.809,85 €

Betrag beinhaltet:	*FS Gas*	*745,24 €*
	FS Strom	*437,50 €*
	FS Wasser	*627,11 €*

- Verlegung und Montage der Anschlussleitungen je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück in offener Bauweise — 137,39 €/m

Betrag beinhaltet:	*Verlegung + Montage Gas*	*44,80 €/m*
	Verlegung + Montage Strom	*44,80 €/m*
	Verlegung + Montage Wasser	*47,79 €/m*

I.2.2 Gesamtfertigstellung im Kabelgebiet (Strom, Erdgas und Trinkwasser) Tiefbau bauseits

- Grundbetrag für die Fertigstellung des Netzanschlusses im Grundstück in offener Bauweise (incl. 3m Verlegung (Montage und Material), Hausanschlusskasten, Gasdruckregler, Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung je Sparte) — 1.349,67 €

Betrag beinhaltet:	*FS Gas*	*594,58 €*
	FS Strom	*336,31 €*
	FS Wasser	*418,78 €*

- Verlegung und Montage der Anschlussleitungen je Meter Anschlusslänge im Grundstück in offener Bauweise — 60,19 €/m

Betrag beinhaltet:	*Verlegung + Montage Gas*	*17,80 €/m*
	Verlegung + Montage Strom	*17,80 €/m*
	Verlegung + Montage Wasser	*24,59 €/m*

I.3.1. Gesamter MSH im Kabelgebiet (Strom, Erdgas und Trinkwasser) Tiefbau Netzbetreiber

- Grundbetrag für die Herstellung eines Netzanschlusses für Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser in offener Bauweise (incl. 3 m Tiefbau auf Privatgrund, Material und Lohn sowie Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung je Sparte) — 3.315,08 €

Betrag beinhaltet:	*MSH Gas*	*1.095,07 €*
	MSH Strom	*754,14 €*
	MSH Wasser	*1.465,87 €*

- Verlegung und Montage der Anschlussleitungen je weiteren Meter Anschlusslänge im Grundstück in offener Bauweise — 137,39 €/m

Betrag beinhaltet:	*Verlegung + Montage Gas*	*44,80 €/m*
	Verlegung + Montage Strom	*44,80 €/m*
	Verlegung + Montage Wasser	*47,79 €/m*

I.3.2. Gesamter MSH im Kabelgebiet (Strom, Erdgas und Trinkwasser) Tiefbau bauseits auf Privatgrund

- Grundbetrag für die Herstellung eines Netzanschlusses für Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser in offener Bauweise (incl. 3 m Verlegung (Montage und Material) sowie Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung je Sparte) — 2.839,45 €

Betrag beinhaltet:	*MSH Gas*	*944,41 €*
	MSH Strom	*652,95 €*
	MSH Wasser	*1.242,09 €*

- Verlegung und Montage der Anschlussleitungen je Meter Anschlusslänge im Grundstück in offener Bauweise — 60,19 €/m

Betrag beinhaltet:	*Verlegung + Montage Gas*	*17,80 €/m*
	Verlegung + Montage Strom	*17,80 €/m*
	Verlegung + Montage Wasser	*24,59 €/m*

I.4. Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- Mehrkosten für die Herstellung des Mehrspartenhausanschlusses im Grundstück als grabenlose Verlegung (Pauschale für Start- und Zielgrube) — 2.509,76 €

- Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitungen je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird — 41,53 €/m

I.5. Kostenreduzierung

- Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung — - 196,93 €

Betrag beinhaltet:	*Rabattanteil Gas*	*65,25 €*
	Rabattanteil Strom	*65,25 €*
	Rabattanteil Wasser	*66,43 €*

I.6. Mehrkosten bei nicht unterkellerten Gebäuden

- Zuschlag für Mehrspartenhauseinführung bei Gebäuden ohne Keller — 677,07 €

Betrag beinhaltet:	*Zuschlagsanteil Gas*	*225,69 €*
	Zuschlagsanteil Strom	*225,69 €*
	Zuschlagsanteil Wasser	*225,69 €*

- Zuschlag für spezielles Mantelrohr bei Gebäuden ohne Keller 9,30 €/m
  Betrag beinhaltet:

Zuschlagsanteil Gas	*3,10 €/m*
Zuschlagsanteil Strom	*3,10 €/m*
Zuschlagsanteil Wasser	*3,10 €/m*

I.5. MSH-Netzanschluss im Freileitungsgebiet

Die Kosten für die Erstellung von MSH-Netzanschlüssen im Freileitungsgebiet werden gesondert abgerechnet.

I.6. Änderung MSH-Netzanschluss

Die für die Veränderung eines bestehenden MSH-Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden entstehenden Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

II. Baukostenzuschuss

II.1. Strom

Gemäß §11(3) der NAV ist für einen Leistungsbedarf größer als 35 kW je Netzanschluss ein Baukostenzuschuss für die öffentlichen Verteilungsanlagen zu entrichten. Daher wird für Kundenanlagen bis zu 35 kW (=3x35 A Zählervorsicherung) in der NE 7 kein Baukostenzuschuss erhoben.

- Betrag für Leistung über 35 kW (NE 7) 72,50 €/kW

II.2. Gas

- Betrag für Netzanschluss bis maximal 20 kW 300,00 €
  (= DN 32)
- Betrag für Leistung über 20 kW 15,00 €/kW

II.3. Wasser

- pro m^2 Grundstücksfläche 2,00 €
- pro m^2 Geschoßfläche 4,00 €

III. Inbetriebsetzungskosten

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Netzanschlusskosten enthalten.

- Anfahrtspauschale für zusätzliche Fahrt 65,00 €

IV. Entgelt für die Belieferung mit Wasser

Der allgemeine Tarif beinhaltet 10 % Konzessionsabgabe.

- Grundpreis

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet und ist verbrauchsunabhängig. Er beträgt:

	Netto	Brutto (incl. 7 % MwSt)
- bei Nenndurchfluss bis 5 m^3/h	106,00 €/Jahr	113,42 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 10 m^3/h	158,00 €/Jahr	169,06 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 20 m^3/h	264,00 €/Jahr	282,48 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 50 m^3/h	660,00 €/Jahr	706,20 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss über 50 m^3/h	950,00 €/Jahr	1.016,50 €/Jahr

- Verbrauchspreis

Der Mengenpreis beträgt:	2,04 €/m^3	2,18 €/m^3

V. Vermietung Standrohr

Vor der Überlassung von Standrohren mit Wasserzähleinrichtung ist eine Kaution in Höhe von 258,62 € (netto) bzw. 300,00 € (brutto) zu entrichten. Forderungen aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und bereits fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit der Kaution verrechnet werden.

Die Mietgebühr beträgt pro angefangenen Monat:

	Netto	Brutto (incl. 7 % MwSt)
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 2,5	13,55 €	14,50 €
- bei Standrohr mit Zähler Q_n 6	14,22 €	15,22 €

VI. Bauwasser

Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses bei erschlossenen Grundstücken wird für EFH und DHH eine Pauschale für Montage und Wasserabgabe in Höhe von 191,51 € (netto) bzw. 204,92 € (brutto) berechnet. Andere Bauwerke werden nach Aufwand abgerechnet.

VII. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

o Ein- bzw. Ausbau einer Zähleinrichtung in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung	65,00 €
o Ein- bzw. Ausbau eines Rundsteuerempfängers in der Kundenanlage bei Zählung ohne Leistungsmessung	65,00 €
o Erneuerung von Plombenverschlüssen (incl. Vor-Ort-Überprüfung des Hausanschlusskasten)	65,00 €
o Nachprüfung einer Zähleinrichtung (incl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung)	nach Aufwand
o Mahnkosten	2,50 €(1)
o Nachinkassogang / Direktinkassogang	15,00 €
o Sperrgebühr	25,00 €(1)
o Entsperrung während der Arbeitszeit	39,00 €
o Entsperrung außerhalb der Arbeitszeit	65,00 €
o Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €(1)
o Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	80,00 €

VIII. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit (1) gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.